



SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

Fußball - Gymnastik - Handball - Laufen - Tischtennis - Volleyball

SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.
Stephan Klein, Hildegardstraße 2, 14532 Stahnsdorf

SV Blau – Weiß Dahlewitz e.V.
Herrn Hans – Jürgen Schley
Waldstraße 32
15827 Dahlewitz

SV Blau-Weiß Dahlewitz e. V.
Stephan Klein
Hildegardstraße 2,
14532 Stahnsdorf
Funk: 0157 / 866 04958
Email:Stephanklein-tt@hotmail.de

Internet
www.blau-weiss-dahlewitz.de

Stahnsdorf, den 26.12.2017

Antrag auf Satzungsänderung des SV Blau – Weiß Dahlewitz e.V.

Sehr geehrte Mitgliederversammlung,
sehr geehrter Vorstand,

hiermit beantrage ich form- und fristgerecht nachstehende Satzungsänderungsvorschläge.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze, Absatz 3, zweiter Satz:

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

**Streichung des Satzes. Übungsleitervergütungen sind juristisch Zuwendungen.
Somit sind diese auch steuerlich absetzbar.**

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze, Absatz 5:

Für jede im Verein betriebene Sportart kann im Bedarfsfall eine eigene, in der Haushaltsführung unselbstständig geführte Abteilung gebildet werden.

Streichung von „in der Haushaltsführung unselbstständig geführte“. In der Praxis agieren die Abteilungen hier selbstständig.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze, Absatz 7:

Der Vorstand kann zur organisatorischen Struktur im Verein Ordnungen in einfacher Mehrheit beschließen, ändern oder aufheben. Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung in einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung. Alle Ordnungen sind für die Mitglieder verbindlich.

Ordnungen bedürfen der Ermächtigungsgrundlage in der Satzung. Nur dann können sie wirksam und für die Mitglieder verbindlich werden (Datenschutzordnung, Ehrenordnung, Sportplatzordnung usw.). In der Satzung ist grundsätzlich zu regeln, welches Vereinsorgan die Ordnungen erlässt, ändert oder aufhebt.



§ 3 Mitglieder, Absatz b:

fördernden Mitgliedern.

Änderung in passive Mitglieder.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Absatz 2:

Änderung von förderndes in passives Mitglied.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Absatz 3:

Personen, die sich im den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Streichung „von der Mitgliederversammlung“. Übereinstimmung mit der Ehrenordnung dann gegeben. Vorstand kann geleistete Arbeit am besten einschätzen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Absatz 2, Satz 2:

Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat nur am Ende eines Kalenderhalbjahres möglich.

Änderung in: zum Ende eines....

§ 6 Beiträge, Absatz 3:

Das Weitere regelt die Beitragsordnung.

Änderung in: Weitere Bestimmungen regelt die Beitrags- und Gebührenordnung. Änderung zwingend notwendig, da Aufnahmegebühren keine Beiträge sind. Dann muss die entsprechende Ordnung auch so benannt sein.

§ 7 Organe, Absatz b:

der Vorstand.

Änderung in: der geschäftsführende Vorstand und neu c: der erweiterte Vorstand. Wir entlasten nur den geschäftsführenden Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung, Absatz 4, Satz 2:

Die Einladung erfolgt durch Aushang in den Vereinsschaukästen.

Änderung in: Die Einladung erfolgt über die Mitteilungsorgane des Vereins.



§ 8 Mitgliederversammlung, Absatz 4, Satz 3:

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wird schriftlich eingeladen.

Streichung des ganzen Satzes, da finanziell nicht darstellbar und verwaltungstechnisch nicht realisierbar.

§ 8 Mitgliederversammlung, Absatz 9, k:

Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Streichung des ganzen Punktes, da gemäß Ehrenordnung die Ehrenmitglieder durch den Vorstand ernannt werden.

§ 8 Mitgliederversammlung, Absatz 9, l:

Auflösung des Vereins.

Änderung in Punkt k, da Ernennung von Ehrenmitgliedern entfällt.

§ 9 Vorstand, Absatz 1, Punkt g:

Dem/r Pressewart/in.

Änderung in: dem Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit.

§ 9 Vorstand, Absatz 1, Punkt h:

Den Leiter(n)/innen der einzelnen Abteilungen.

Änderung in: dem/r Abteilungsleiter/in.

§ 9 Vorstand, Absatz 1:

Neu Punkt i: dem/r Internetverantwortliche/n.

Neu Punkt j: dem/r Leiter/in der Technik.

Neu Punkt k: dem/r Verantwortlichen für Mitgliedswesen

§ 9 Vorstand, Absatz 3:

Der gesetzliche Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem/r Vorsitzenden, dem/r stellvertretenden Vorsitzenden und dem/r Kassenwart/in. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Vorstand von zwei der drei vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten.



Änderung von Kassenwart/in neu Schatzmeister/in wie in §9, Absatz 1 Der Vorstand besteht aus.

§ 10 Kassenprüfer/innen, Absatz 2:

Die Kassenprüfer/innen erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des/der Kassenswartes und des übrigen Vorstandes.

Änderung von Kassenwart/in neu Schatzmeister/in wie in §9, Absatz 1 Der Vorstand besteht aus.

§ 12 Schlussbestimmungen, Absatz 1:

Änderung in: Die vorstehende Satzungsneufassung wurde von der Mitgliederversammlung am März 2018 beschlossen und löst die bis dahin bestehende Satzung vom 14. Juni 1990 in der Fassung vom 30. März 2007 ab.

§ 12 Schlussbestimmungen, Absatz 2:

Bis zum Inkrafttreten einer Beitragsordnung nach §6 Abs. 3 der Satzungsneufassung finden §6 Abs. 4 bis 9 der Satzung vom 14. Juni 1990 in der Fassung vom 11. März 1999 weiterhin sinngemäß Anwendung.

Streichung des Absatzes 2, da Beitragsordnung in Kraft getreten.

Mit sportlichem Gruß

Stephan Klein

Abteilungsleiter
SV Blau - Weiß Dahlewitz e.V.